

## Übungsszenarien

### Szenario „zum Aufwärmen“: Ein ganz normaler Tag eines Juristen im Unternehmen

#### 1. Einführung

Zur Veranschaulichung der Stolperstellen nehmen (einige?) Studierende (ihre Rolle: jeweils Unternehmensjuristen) an einem Gespräch mit dem Aufgabensteller (Rolle: Geschäftsführung) teil. Die Aufgabe hat folgende Ziele:

- die beispielhaften Probleme im Unternehmen "live" zu erleben,
- die Bedeutung der "soft skills" nachzuvollziehen,
- die Notwendigkeit eines besonderen methodischen Ansatzes bei den Aufgaben von Unternehmensjuristen zu zeigen.

#### 2. Beschreibung

Die Situation, in der die Unterstützung der Juristen angefordert wurde, wurde telefonisch vor dem Gespräch durch Geschäftsführung und die für Finanzen zuständige Abteilung erläutert. Sie stellt sich wie folgt dar:

- das Unternehmen (die U, eine GmbH) soll einer umstrittenen (von vielen beim Erwerb als „rausgeschmissenes Geld“ verschmähten) Tochtergesellschaft (T, ebenfalls GmbH), die in finanzielle Schieflage geraten ist, ein Gesellschafterdarlehen gewähren;
- je nach Betrachtung und Berechnung der aktuellen finanziellen Lage der T ist mit teilweise Verlust der Darlehenssumme oder mit kompletter Abschreibung der Tochtergesellschaft zu rechnen (die Ökonomen sind sich dessen noch nicht einig);
- der Gesellschafter des Unternehmens (U) will Gewährung des Darlehens um jeden Preis verhindern, um die Unfähigkeit der Geschäftsführung zu beweisen und das vor Jahren vorgenommene Investment (wofür der jetzige Geschäftsführer verantwortlich zeichnete) an den Pranger zu stellen;
- ohne das Darlehen ist die Tochtergesellschaft noch im laufenden Geschäftsjahr insolvent;
- das Unternehmen ist verpflichtet, die Insolvenz einer Tochtergesellschaft einem Bankenkonsortium zu melden, welches dem Unternehmen vor einigen Jahren ein langfristiges, verbrieftes Darlehen gewährte, das 20 % der Bilanzsumme beträgt; die Insolvenz einer Gesellschaft oder Unterlassung einer Meldung kann zur Kündigung des Darlehens führen oder zumindest zu drastischer Verschlechterung der Darlehensbedingungen (Mehrkosten i. H. v. 10 Mio. EUR p. a.);
- wird die Insolvenz verzögert, gewinnt das Unternehmen fast ein Jahr Zeit, um das Bankenkonsortium zu einer günstigen Einigung trotz Insolvenz der Tochter zu bewegen.

### 3. Beteiligte im Szenario (nicht zwingend am Gespräch)

*das Unternehmen* = Unternehmen, das durch den Geschäftsführer (Rolle 2) geleitet wird und in dem der/die Jurist(in/en) (Rolle 1) arbeitet/arbeiten;

*die Tochtergesellschaft* (T) = eine in finanzielle Schieflage geratene Tochtergesellschaft des Unternehmens;

*der Gesellschafter* = Gesellschaft G (auch eine GmbH), die Mehrheit der Anteile am Unternehmen (U) hält und deren Ziele für U nicht wirklich transparent sind; zwischen G und U sind Interessenkonflikte zu vermuten – ob politischer, persönlicher oder wirtschaftlicher Natur, ist nicht feststellbar.

#### a. Rolle 1: Jurist

Dem hinzugezogenen juristischen Berater sind folgende Fakten bekannt:

- das Investment in die Gesellschaft erfolgte vor Jahren gegen das ausdrückliche Votum der Juristen der Rechtsabteilung, so dass sich gerade die negativen - nicht nur juristischen - Prognosen erfüllt haben ("habe ich nicht schon damals gesagt" drängt sich also sehr auf);
- einige der durch die Geschäftsführung geplanten Schritte sind sehr riskant; die Aufklärung durch den Juristen wird dazu führen, dass die Geschäftsführung nur noch vorsätzlich gegen ihre unternehmerischen Pflichten (z. B. das an die Tochter auszuzahlende Geld ist praktisch verloren...) verstoßen könnte (die rechtliche Begründung ist an dieser Stelle zu unterstellen - im Detail nicht relevant) - bis dahin ist sie (die Geschäftsführung) im schlimmsten Fall zumindest noch gutgläubig;
- der Vorgesetzte der Juristen (Leiter der Rechtsabteilung) bittet, alle Aufgaben für die Geschäftsführung ausschließlich schriftlich und nur über den Vorgesetzten zu erledigen bzw. zu kommunizieren; der Vorgesetzte ist im engen Kontakt mit dem Gesellschafter (G), auch wenn er stets als eine neutrale Person bezeichnet werden kann; er wird aber sicher den Gesellschafter über alle heiklen Vorgänge in Bezug auf die T informieren;
- eine klare Antwort auf die Fragen der Geschäftsleitung kann man vermutlich nicht sofort erteilen – die Juristen benötigen in jedem Fall einige Stunden Bearbeitungszeit, so dass sie die Wahl haben, diesen dringenden Auftrag zu ignorieren, den Geburtstag eines wichtigen Familienangehörigen zu verpassen und eine Nachtschicht einzulegen oder die Geschäftsleitung auf Folgetag zu vertrösten.

Vor diesem Hintergrund wurde der zuständige Jurist zur Geschäftsleitung von U einbestellt. Was der Geschäftsführer möchte, wird sich im Gespräch zeigen – oder auch nicht...

#### b. Rolle 2: Geschäftsführung

Rolle wird im Gespräch vorgeführt.